

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

7.7.1828 (Nr. 187)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 187.

Montag, den 7. Juli

1828.

Baiern. — Hannover. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Türkei. (Manifest der hohen Pforte gegen Rußland.) — Griechenland.

Baiern.

München, den 1. Juli. Diesen Nachmittag um 2 Uhr sind Sr. Durchl. der Erbprinz von Sachsen-Altenburg, Bruder Ihrer Maj. der Königin, nebst Ihrer durchl. Gemahlin hier eingetroffen, und im kön. Residenzschlosse abgestiegen.

Während des furchtbaren Gewitters, das am 21. Juni über München zog, gieng der Seiler von Haidhausen auf der Straße von Taufkirch nach Haching; vor ihm fuhr ein zweispänniger Wagen, 30 Schritte hinter ihm folgte ein Fußgänger. Jetzt zuckt ein gewaltiger Blitzstrahl herab; der letztere war sehr erschreckt, sieht aber ganz deutlich, wie der Seiler einige Mal mit Blitzesschnelle herumgewirbelt wird, und dann zu Boden stürzt. Er eilt ihm zu Hülfe, aber welsch gräßlich merkwürdiger Anblick! — Der Leichnam des Unglücklichen lag ganz nackt da, aus dem rechten Ohr war einiges Blut geflossen, und in einem Umfange von einigen Quardrathschubem lagen alle seine Kleidungsstücke, Hut, Kittel, Hemd u. s. w., selbst die dicken Rindsohlen der Schuhe, in ganz kleine Fetzen und Fasern zerzupft, auf dem Boden.

Hannover.

Hannover, den 1. Juli. J. K. H. die Herzogin von Cambridge sind in Begleitung Ihrer durchlauchtigsten Kinder heute nach Rumpenheim zu einem Besuche bei Sr. Durchl. dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel abgereist.

Frankreich.

Pariser Börse vom 3. Juli.

5proz. Konsol. 105 Fr. 45, 65 Cent. — 3proz. Konsol. 72 Fr. 80, 85 Cent.

Der H. Minister Graf de la Ferronnays ist schwer krank.

Großbritannien.

London, den 1. Juli. In der Kammer der Gemeinen hielt H. Mackintosh eine Rede über die Blokade von Oporto; er glaubt, daß die Regierung übel gethan habe, sie anzuerkennen.

Sir Mackintosh behauptet: daß die Anerkennung der Blokade verdriessliche Folgen haben werde, weil sie das portugiesische Volk wird glauben machen, daß England die Plane Don Miguels begünstigt, und anerkennt, was der Redner die Usurpation Don Miguels nennt.

Sir Mackintosh fragt: warum man denn mit Don Miguel die diplomatischen Verbindungen unterbrochen habe? wenn er noch immer Prinz Regent ist, so hat man sie nicht unterbrechen sollen, und wenn er aufhörte Prinz

Regent zu seyn, wofür ihm diesen Titel geben in der Anzeige der Blokade? Der Redner setzt hinzu: daß er einen Reisepaß in Händen habe, der zu Evora einem englischen Edelmann ausgefertigt wurde; dieser Paß ist im Namen Dom Miguel I. ausgestellt, und trägt die Unterschrift des Intendanten der Provinz.

H. Peel wiederholte die schon früher in beiden Kammern gebrauchten Beweisgründe, daß die brittische Regierung sich nicht habe weigern können die Blokade anzuerkennen, ohne ihre Grundsätze zu verletzen; übrigens drückt H. Peel ziemlich stark sein Mißvergnügen gegen das Betragen Don Miguels aus, bemerkt jedoch, daß Don Miguel den Titel König noch nicht angenommen hat.

Lord Morpeth fragt: was die Regierung thun werde, falls der Tajo durch eine Flottille der Junta von Oporto blokirt würde?

H. Peel versetzt, daß es mit seiner Pflicht nicht verträglich sey, auf eine solche Frage zu antworten, und erinnert an das, was ein türkischer Minister auf eine ähnliche Frage erwiederte: Die allirten Botschafter, setzt H. Peel hinzu, fragten den türkischen Minister, was seine Regierung thun würde, wenn sie erfähre, daß zu Navarin eine Schlacht statt hatte? Der türkische Minister antwortete: Wir haben von dieser Schlacht nichts gehört, und haben auch gar keinen Grund, anzunehmen, daß sie statt hatte, und es ist der gesunden Vernunft zuwider, darzuthun, was wir in einem Falle thun würden, der nur in der Einbildung existirt.

In der Türkei gibt man dem Kinde erst seinen Namen, wenn es geboren ist, und man sein Geschlecht kennt.

Oestreich.

Wien, den 1. Juli. Metalliques 93 $\frac{1}{4}$; Bankaktien (Dividend vom 2. Semester) 1078.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Juni. Es war am 4. d., als ein Dragoman des Reichs-Effendi dem niederländischen Gesandten van Zuylen das Manifest der Pforte gegen Rußland brachte. Nach Durchlesung desselben erwiederte der Gesandte dem Dragoman, daß in Bezug auf die am Schluß desselben ausgedrückte Stelle, die Konvention vom 6. Juli 1827 betreffend, die Einladung an die Botschafter nach Corfu zur Rückkehr nach Konstantinopel, so wie alle friedlichen in der letzten Zeit statt gefundenen Konzessionen illusorisch würden u. s. w. Der Dragoman erwiederte hierauf, daß die Pforte sich außer

Stand fühle, ein anderes Benehmen zu beobachten, und die Erklärung im Gefühl der Gerechtigkeit ihrer Sache verfaßt habe u. s. w.

Manifest der hohen Pforte gegen
Rußland.

Menschen von gesunder Vernunft und Verstand wissen, und Ueberlegung mit Erfahrung beweisen offenbar, daß das Hauptmittel zur Erhaltung der guten Ordnung in der Welt, und der Ruhe der Reiche und der Nationen in dem guten Einverständnis zwischen den Souverainen besteht, denen der allbarmherzige Gott mit voller und unbedingter Gewalt die Zügel der Regierung und die Verwaltung der Angelegenheiten ihrer Unterthanen, als seinen Dienern, anvertraut hat. Aus diesem Grundsatz geht demnach hervor, daß der feste Bestand und die Erhaltung dieser Ordnung der Dinge wesentlich von der gleichen und gegenseitigen Beobachtung der zwischen den Souverainen eingegangenen Verpflichtungen abhängt, die somit gemeinschaftlich geachtet und genau vollzogen werden müssen. Der allmächtige Gebieter sey dafür gepriesen, daß die hohe Pforte vom Anfang ihres politischen Bestehens an jeder Zeit, mehr als alle anderen Mächte, diese wohlthätigen Grundsätze beobachtet und vollzogen hat; und da ihr Betragen auf die Vorschriften des reinen und heiligen Gesetzes und der Religion gegründet ist, die sie im Frieden und im Kriege beobachtet, indem sie bei den geringsten Dingen nur das Gesetz zu Rathe zieht, so hat sie sich auch durchaus nicht und niemals von den Maximen der Billigkeit und Rechlichkeit entfernt, und es ist allgemein bekannt, daß sie sich niemals in den Fall gesetzt hat, ihre Würde dadurch bloßzustellen, daß sie ihre Verträge mit befreundeten Mächten ohne rechtmäßigen Grund gebrochen hätte. Es ist eben so weltkundig und unbestreitbar, daß in Bezug auf die Verträge, die Konventionen und Verpflichtungen des Friedens und der Freundschaft, welche die hohe Pforte in den diplomatischen Formen gegen Rußland, ihren Nachbarstaat, eingegangen hatte, die hohe Pforte in Rücksicht auf die Rechte und Pflichten der guten Nachbarschaft beständig und mit der größten Sorgfalt dahin strebte, alle zu Befestigung der guten Freundschaft geeigneten Mittel zu ergreifen. Demungeachtet hat nun der russische Hof den Frieden ohne Beweggrund verletzt, den Krieg erklärt, und ist in das Gebiet der hohen Pforte eingefallen. Rußland schämt dabei vor, als hätte die hohe Pforte den Beweggrund zu diesem Kriege gegeben, und hat ein Manifest erlassen, in welchem es diese beschuldigt, daß sie die in den Traktaten von Bucharest und Al.ermann festgesetzten Bedingungen nicht vollzogen habe, daß sie die Servier habe bestrafen und zu Grunde gehen lassen, nachdem sie ihnen Verzeihung und Amnestie versprochen gehabt, daß sie Festungen in Asien verlangte, die Rußland sehr nöthig wären; daß sie ohne Rücksicht auf die Privilegien der beiden Provinzen Moldau und Wallachei die vornehmsten Männer Griechenlands mit dem Tode bestrafte, und daß sie durch die öffentliche Aeußerung, Rußland sey der natürliche Feind der muselmännischen

Nation, gesucht habe den Trieb nach Rache aufzuregen, und die Tapferkeit des ganzen muselmännischen Volks gegen dasselbe aufzufordern; daß der Vertrag von Akierman mit geheimem Vorbehalt abgeschlossen worden sey; daß Ladungen russischer Schiffe genommen worden seyen; daß die hohe Pforte den persischen Hof gegen Rußland aufgereizt hätte; und daß einige Pascha's der hohen Pforte mit Kriegsrüstungen beschäftigt wären. Mit diesen und andern ähnlichen Anklagen hat Rußland eine Reihe eitler Gegenstände und Beschuldigungen ohne allen Grund aufgestellt. Es dürfte zweckmäßig seyn, auf jede derselben angemessene, auf Gerechtigkeit und Billigkeit, so wie auf wahren Thatbestand gegründete Antworten zu ertheilen. Obschon nun Rußland öffentlich bekannt gemacht hat, daß dieß die hauptsächlichsten Beweggründe der Kriegserklärung seyen, so ist doch allgemein bekannt, daß der Krieg, der durch den Bucharester Vertrag geendigt wurde, von Rußland selbst angefangen ward. In der That hatte vor Ausbruch des Kriegs die hohe Pforte aus gerechten und gesetzmäßigen Beweggründen die Woywoden der Moldau abgesetzt und Rußland dann behauptet, daß diese Absetzungen den Verträgen zuwider wären. Obschon die hohe Pforte auf freundschaftlichem Wege die Wahrheit der Sache dargestellt hatte, so weigerte sich doch Rußland, den ihm vorgelegten Gründen Gehör zu geben und sie zulässig zu finden, und da es nun fortfuhr darauf zu dringen, so nahm die hohe Pforte, in der einzigen Absicht, den Frieden zu bewahren und die Freundschaft aufrecht zu erhalten, keinen Anstand, die abgesetzten Woywoden wieder einzusetzen, ohne die Nachteile einer solchen Nachgiebigkeit zu berücksichtigen. Während nun aber Rußland sich als völlig zufrieden gestellt ausgab, und unter dem Ministerium des Sahib Pascha, damaligen Reis Effendi's, mittelst des gegenwärtigen ersten Dolmetschers, des Raths Fouton, amtlich erklärt hatte, daß dadurch die in dieser Beziehung zwischen beiden Höfen bestandenen Uneinigigkeiten und Zwiste beseitigt worden seyen; so fand doch unmittelbar darauf u. ganz unvermuthet der so befremdende Einfall von der Seite von Chotim und von Bender statt. Die hohe Pforte machte der Ordnung gemäß ihre Anfrage bei der russ. Gesandtschaft. Diese suchte sie aber in die Irre zu führen, u. lehnte den Vorfall bestimmt von sich ab, mit dem Beisatz: daß Rußland im Zustande des Friedens und der Freundschaft mit der hohen Pforte sey, und daß, wenn es im Kriege mit derselben wäre, die Gesandtschaft nothwendig darum wissen müßte; es sey also nichts Anderes anzunehmen, als daß die russ. Truppen aus irgend einem andern Grunde gekommen wären. Da inzwischen dieser Thatumstand bald als wirklich beurkundet ward, so fand sich die hohe Pforte nothwendigerweise gezwungen, für ihre eigene Vertheidigung Fürsorge zu treffen, und da sie gleich anfänglich zum Kriege u. zum Blutvergießen keine Neigung hatte, so ward am Ende mit den größten Opfern der Friede von Bucharest geschlossen, um dessen Beobachtung Rußland selbst wieder sich nicht kümmerte, und gegen alles Recht den Entwurf faßte, sich der Vollziehung des Artikels zu entziehen, welcher die Nämung

der in der Urkunde der Friedensgrundlagen spezifizirten und in dem Friedenstraktat selbst dem ganzen Umfang nach klar ausgedrückten und bestimmten Gränzgebiete in Asien zur Bedingung machte. Rußland weigerte sich fortwährend, und konnte sich niemals dahin entscheiden, diese Räumung zu vollziehen. Da endlich in den Konferenzen von Alerman die Bevollmächtigten der hohen Pforte überzeugende Gründe angeführt hatten, gegen welche die russischen Bevollmächtigten nichts einzuwenden wußten, so schlossen letztere mit der Erklärung, daß, da dieser Artikel nicht in der gehörigen Zeit vollzogen worden, und der Termin der Vollziehung jetzt verfloßen sey, so würden die besagten Gränzgebiete nun nicht mehr geräumt und weiter beachtet werden. Obschon die Bevollmächtigten der hohen Pforte auf eine solche Behauptung hätten antworten können: daß, wenn die in der gehörigen Zeit nicht erfolgte Vollziehung der zwischen den Mächten in den erforderlichen diplomatischen Formen stipulirten Artikel ein erlaubter Grund wäre und das Recht geben würde, ihn niemals mehr zu vollziehen, so müßte mit demselben Rechte auch geschlossen werden können, daß diejenigen Artikel, von denen man behauptet, die Pforte habe ihre Vollziehung verschoben, ebenfalls in statu quo und ohne Wirkung bleiben dürften. Da nun aber die Bevollmächtigten der hohen Pforte nicht dazu autorisirt waren, in solche Erörterungen einzugehen, die den Konventionen fremd, den Rechten und Pflichten der Mächte zuwider, da vielmehr im Gegentheil die Grundsätze ihrer Instruktionen darauf berechnet waren, die Bande des Friedens fester zu knüpfen, so entschlossen sie sich, darüber hinweg zu gehen. Gleichwohl ist in dem Manifeste Rußlands, mit offener Abweichung von dem Pfade der Wahrheit, gesagt, daß man von der Forderung obenbesagter Räumung abgegangen sey, weil anerkannt worden wäre, daß man kein Recht hätte, Anspruch darauf zu machen. Obgleich nach den Verträgen der Zolltarif alle zwölf Jahre hätte erneuert werden sollen, und während alle anderen befreundeten Mächte, an den Inhalt der Verträge sich haltend, nie gezauert haben, den betreffenden Tarif erneuern zu lassen, so sind doch sieben und zwanzig Jahre verfloßen, seit von dem Augenblick des festgesetzten Termins die Erneuerung desselben wiederholt den russ. Gesandten u. Geschäftsträgern, die sich bei der hohen Pforte befanden, vorgeschlagen wurde. Diese aber zeigten stets einen entschiedenen Widerwillen und das äußerste Widerstreben die unbewiesenen Rechte und die gerechten Forderungen der hohen Pforte anzuerkennen. Das Benehmen Rußlands, seine Aeußerungen und seine Handlungen, blos was diese beiden Punkte der Räumung der Gränzen und der Erneuerung des Tarifs betrifft, bestätigen zur Genüge, auf welche Weise Rußland die Verträge und die Grundsätze der Treue betrachtet und behandelt. Und da nun dieß der Fall ist, so sieht jeder, daß der Vorwurf, welcher der hohen Pforte gemacht wird, daß sie die Ausführung der Verträge zu vermeiden suche, die Gränzen der Diskretion überschreitet und unerträglich wird. Die der servischen Nation versproche-

ne Verzeihung und Amnestie wegen der eingegangenen Verbindung mit Rußland, ward derselben durch die hohe Pforte sogleich nach Abschluß des Friedens vollständig ertheilt, in Folge jener angeborenen Milde der Pforte gegen ihre Unterthanen. Zu gleicher Zeit wurden den Serviern sehr viele andere Gnaden, und Gunstbezeugungen ertheilt, und die hohe Pforte suchte auf jede Weise ihre vollkommene Ruhe zu sichern. Da aber in der Folge die Servier auf's Neue ihre Unterthanenpflicht verletzten, und sich ohne Grund in den Zustand offener Empörung versetzten, so mußte die hohe Pforte, deren Unterthanen die Servier waren, und der das Recht zusteht, ihre Unterthanen je nach Erforderniß der Umstände und nach Verhältniß ihres Betragens zu strafen oder zu belohnen, — zu Wiederherstellung der guten Ordnung u. der Ruhe schreiten, indem sie dieselben bestrafte wie sie es verdienten, ohne daß dieß eine Beleidigung Rußlands oder eine Verletzung des Vertrags von Bucharest gewesen wäre, obgleich bei dieser Angelegenheit der Servier, wie bei so vielen andern ähnlichen und von den Verträgen unabhängigen, und bei jenen unbedeutenden Dingen, die natürlich vorkommen müssen, der russische Hof stets Gelegenheit suchte, zu Klagen heraus zu fordern, und nie und zu keiner Zeit unpassender Schritte sich enthielt. Dessen ungeachtet hörte die hohe Pforte nie auf, Rußland als eine befreundete, mit ihr im Frieden befindliche Macht zu betrachten; sie machte sich's nicht allein stets zur Pflicht, die größte Sorgfalt in jenen Angelegenheiten anzuwenden, die eine unmittelbare Beziehung auf die zwischen beiden Höfen bestehenden Verträge hatten, sondern sie bestrebt sich auch jederzeit mit der größten Aufmerksamkeit die Pflichten einfacher Freundschaft zu erfüllen. Kurz vor dem Ausbruch der griechischen Empörung forderte der russische Gesandte, Stroganoff, daß Konferenzen mit ihm angeknüpft würden, in Beziehung auf gewisse Artikel des Vertrags von Bucharest, von denen er behauptete, sie seyen von Seite der hohen Pforte nicht erfüllt worden, trotz dem daß die hohe Pforte mehreremal augenscheinlich und handgreiflich bewiesen hatte, daß die festgesetzten Artikel, welche zur Ausführung gebracht werden müssen, von ihrer Seite wirklich schon vollständig erfüllt waren, und daß ganz im Gegentheil diejenigen Artikel, die noch nicht erfüllt waren, gerade diejenigen waren, die Rußland erfüllen sollte, aber, im Widerspruch mit dem Inhalt der Verträge, nicht erfüllt hatte, so daß, wenn diese nach dem Sinn der Verträge und nach Pflicht der Freundschaft ausgeführt wurden, kein Gegenstand mehr zu neuen Konferenzen übrig bliebe. Da indessen der erwähnte Gesandte nicht abließ darauf zu bestehen, indem er sich auf einen besondern Auftrag seines Hofes berief, so gab die hohe Pforte zuletzt ihre Einstimmung, und die erwähnten Konferenzen begannen, unter der Bedingung, daß keine Vorschläge vorgebracht werden sollten, die darauf abzielten, den Verträgen eine größere Ausdehnung zu geben, und deren Wort oder Wesen zu ändern. Ungeachtet nun der Gesandte, im Widerspruch mit dieser Bedingung, in den Konferenzen gewisse

unzulässige Fragen vorbrachte, so beschäftigte man sich dennoch damit, nach und nach alle Artikel des Vertrags zu berathen, als der Ausbruch der griechischen Insurrection und die durch die Zeitumstände veranlassenen Hindernisse, die Nothwendigkeit einer Suspension herbei führten, wie dieß allgemein bekannt ist. Gleich bekannt wie dieses ist auch, daß die Empörung das Werk des Sohnes jenes geflüchteten Vasilanti war; daß derselbe öffentlich und unvermuthet aus den Staaten und Gebieten Russlands in die Moldau rückte, an der Spitze einer Bande Ruchloser, seiner Proselyten; daß er die Frechheit hatte, die beiden Fürstenthümer zu revolutioniren und Alles in Verwirrung zu bringen; daß er endlich aufzührerische Proklamationen verbreitete, um alle griechischen Nationen, die vom Vater auf den Sohn der hohen Pforte unterthan und tributpflichtig waren, zu versöhnen und aufzuregen, sich in Masse zu erheben und das Joch der Unterwerfung abzuschütteln, in dem eiteln und chimerischen Gedanken, die Herrschaft der Hellenen wieder aufleben zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Griechenland.

Die allgemeine Zeitung v. 6. Juli enthält Folgendes: Paris, den 28. Juni. (Auszug aus einem Briefe.) Es wird Ihnen und allen Philhellenen eine angenehme Nachricht seyn, zu hören, daß unsere Regierung sich entschlossen hat, der griechischen ein Darlehen von fünf Millionen Franken zu machen; 500,000 davon empfängt sie als Geschenk, die übrige Summe wird in monatlichen Raten entrichtet. Eben so viel hat Rußland übernommen der griechischen Regierung zu leihen und zu schenken, so daß nun der Graf Capodistrias sich bald im Stande sehen wird, mit Nachdruck das Nöthige vorzunehmen, um den Feind vom Boden Griechenlands zu vertreiben, und die Ordnung in das zerrüttete Land zurück zu führen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

6. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 Z. 9,9 L.	19,5 G.	50 G.	SW.
M. 1 $\frac{3}{4}$	27 Z. 9,7 L.	23,4 G.	45 G.	W.
N. 9	27 Z. 9,8 L.	18,5 G.	59 G.	SW.

Viel leichtes Gewölk — ziemlich heiter — schwaches Gewitter mit Regen.

Psychrometrische Differenzen: 4.2 Gr. 6.8 Gr. 2.5 Gr.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 8. Juli: Titus, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart.

Donnerstag, den 10. Juli (zum ersten Male): Meadea, Trauerspiel in 5 Akten, von Grillparzer.
Sonntag, den 13. Juli: Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik von Mozart.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten neuen Haringe sind angekommen und billig zu haben bei
Karlsruhe, den 4. Juli 1828.

Jacob Gian.

Karlsruhe. [Anzeige.] Erste Qualität Emmenbacher Käse, seine Rahmkäse, Schabzieger und Renchener Käse sind wieder angekommen und billig zu haben bei
E. A. Fellmeth.

Philippsburg. [Gefundener Leichnam.] Dieser Tage wurde dahier im Rhein ein männlicher Leichnam gelandet, welcher schon so stark in Fäulniß übergegangen war, daß man keine nähere Beschreibung von ihm geben und nur mutmaßen kann, daß er etwa 40 — Jahre alt gewesen, und 5 Fuß 6 Zoll groß sey.

Auf dem rechten Arm bemerkte man ein Kreuz, unter diesem zwei gegeneinander gerichtete Kanonen und Kanonenkugeln, und unter diesen zwei Herze eintauirt. Auch auf der Brust war etwas taurirt, das jedoch nicht mehr erkennlich war.

Er war mit einer blaufranzösischen Weste, zwei Paar grauzwischenen Hosen, blauleinenen grau angefrickten Strümpfen, und einem grobhäufenen Hemde bekleidet. Born in dem Hemde waren die Buchstaben A. B. roth gezeichnet, und diese Buchstaben auch auf dem Arm taurirt. Unter dem Hemde war über die Schulter und die Brust eine 1 $\frac{1}{2}$ Zoll breite rotte Gurte gebunden, durch die ein Pflaster oder sonst etwas auf dem Rücken befestigt gewesen zu seyn schien.

Philippsburg, den 2. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Karlsruhe. [Kahnung.] Der unten signalisirte Johannes Lang von Lintenheim, welcher sich eines Diebstahls mit Einbruch höchst verdächtig gemacht, hat sich aus seiner Heimath entfernt, ohne daß bisher sein jetziger Aufenthalt entdeckt werden konnte.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden, ihn im Verretungsfall arretiren und anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 28. Juni 1828.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Vdt. Schwab.

Signalment

des Johannes Lang:
Alter, 21 bis 22 Jahre;
Größe, ungefähr 5 $\frac{3}{4}$;
Statur, untersezt;
Gesichtsform, rund;
"farbe, gesund;
Haare, blond;
Augenbraunen, blond;
Nase, groß und lang;
Mund, groß;
Zähne, gut.
Bart, schwach;
Besondere Kennzeichen: Ein Brandmal auf dem Rücken des Einen Fußes.

Er trug bei seiner Entdeckung blaue tuchene Beinleider, einen blauen tuchenen oder leinenen Wammes, eine blaue oder grün m. n. hestierne mit grau gelbem Pelz verbrämte runde Baurenmütze, und eine rothe zeugene Weste mit schwarzen Blumen. Auch hatte derselbe eine blau tuchene modern zugeschnittene Schirmmütze mit einem rothen Streifen bei sich.